Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 35 (1943)

Heft: 5

Artikel: Der kriegswirtschaftliche Aufklärungsdienst : was er ist und was er bezweckt

Autor: Schaffner, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der kriegswirtschaftliche Aufklärungsdienst

Was er ist und was er bezweckt.

Von Fürsprech Hans Schaffner,
Chef der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Die Journalisten und Presseleute sind, entgegen mancher Erwartung und Annahme, keine Lexika. Sie sind dies besonders nicht im Kriege, wo sich vieles, wenn nicht das meiste Geschehen, auf Neuland abspielt. Wenn sie gründlich informieren wollen, müssen sie selber gründlich informiert werden. Diese Informationen sollen so ausführlich und objektiv sein, dass sie es uns ermöglichen, unter Heranziehung dessen, was uns an eigenem Wissen und gesundem Menschenverstand gegeben ist, ein Urteil zu fällen. Einer solchen Aufklärung dient die Zentralstelle der Kriegswirtschaft. Sie sorgt vor allem auch dafür, dass uns jener direkte Anschauungsunterricht in Betrieben, in Fabriken und im allgemeinen Wirtschaftsablauf zuteil wird, der einen Begriff von der Wirklichkeit des wirtschaftlichen und technischen Räderwerkes geben und uns zudem in direkten Kontakt mit den Produktionsprozessen und den Arbeitern bringen kann. Was auf diesem Gebiet von der Kriegswirtschaft geleistet wird, ist ganz erstaunlich und geht weit über das hinaus, was im letzten Krieg geboten worden ist. Wenn wir einander um so besser verstehen und wenn wir um so sachlicher zusammenarbeiten, je mehr wir voneinander wissen, so hat die Zentralstelle für Kriegswirtschaft in diesem Krieg viel zur Auswertung dieser Erkenntnis beigetragen. Der nachfolgende Artikel ist einer Sondernummer des Aufklärungsdienstes der Zentralstelle für Kriegswirtschaft im Rahmen des offiziellen Organs des Schweizerischen Reklameverbandes «Schweizer Reklame und Schweizer Graphische Mitteilungen» entnommen. *R.*

Die ausserordentlichen Zeitumstände, unter denen wir leben, nötigen die Landesbehörden, sich zur Lösung der dringenden Wirtschaftsprobleme weitgehend der Vollmachten zu bedienen, die durch Bundesbeschluss vom 30. August 1939 dem Bundesrate zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität eingeräumt worden sind. Vollmachten erscheinen einem Volk, dessen politische Selbstverantwortung dermassen ausgeprägt ist wie beim unsrigen, immer als Uebel — als notwendiges Uebel allerdings, denn sie sind im wahren Sinne des Wortes dazu bestimmt, die Not von Staat und Wirtschaft zu wenden. Als Uebel aber werden sie von den meisten Staatsbürgern nicht bloss deshalb empfunden, weil sie die Beschlussfassung einschneidender Massnahmen ohne Befragung der Stimmberechtigten oder ihrer berufenen Vertreter ermöglichen, sondern auch deshalb, weil diese Massnahmen zumeist scharf und

schmerzlich in die privatwirtschaftliche und persönliche Sphäre des einzelnen eingreifen.

Gewiss verfügt die schweizerische Kriegswirtschaft über die erforderlichen Handhaben, um allfälligen Widerständen gegen ihre Anforderungen mit Hilfe der polizeilichen und richterlichen Gewalt wirksam entgegenzutreten.

Aber der Erfolg kriegswirtschaftlicher Massnahmen, die einzig und allein machtmässig durchgesetzt werden können, wäre mindestens als fragwürdig zu bezeichnen. Nirgends stärker als in der Kriegswirtschaft kommt es darauf an, die von den kriegswirtschaftlichen Massnahmen unmittelbar Betroffenen zu einer freiwilligen Disziplin, zu einem freiwilligen Mitgehen und Mitwirken zu veranlassen. Mitarbeit, die nicht erzwungen werden kann, setzt ihrerseits ein hohes Mass von Einsicht in die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten voraus. Diese Voraussetzung schaffen zu helfen, ist die wichtige und oftmals schwierige Aufgabe der kriegswirtschaftlichen Aufklärung. Die kriegswirtschaftliche Aufklärung bedient sich, wie das den Traditionen und Eigenarten unseres Landes und Volkes entspricht, grundsätzlich der freiheitlichsten Methoden. Sie ist sich stets bewusst, dass jede behördliche Organisation, und mag sie noch so vollkommen scheinen, aus der Kritik nur lernen kann, und sie weiss, dass es in unserem föderativen Staatswesen mit seiner Vielfalt von Stämmen, Sprachen, Lebensformen und Weltanschauungen vor allem die Presse ist, die in ihren mannigfachen Spielarten berufen ist, all dem Ausdruck zu verleihen, was in unserem Volkskörper gärt und brodelt. Zum Zwecke einer Aufklärung, die von aussen nach innen wirken soll, hat deshalb die Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft den kriegswirtschaftlichen Pressespiegel geschaffen. Darin werden Pressestimmen, die sich mit den Anordnungen der kriegswirtschaftlichen Behörden oder mit andern kriegswirtschaftlichen Fragen befassen, ohne Rücksicht auf Herkunft und Absicht sorgfältig gesammelt und nach Sachgebieten geordnet den Aemtern und Sektionen unterbreitet.

Ebenso wichtig und wertvoll, quantitativ aber weit umfassender ist die andere Richtung der kriegswirtschaftlichen Aufklärung, diejenige von innen nach aussen. Der Gedanke, ein besonderes publizistisches Organ zu schaffen, durch das die Kriegswirtschaft sich in regelmässigen Abständen ans Schweizervolk wenden könnte, wurde nach reiflicher Ueberlegung als mit dem Grundcharakter des schweizerischen Pressewesens unvereinbar verworfen. Die Kriegswirtschaft betrachtet es als weit natürlicher und besser, sich der Vermittlung der bestehenden Zeitungen und Zeitschriften zu bedienen, um zu allen Schweizern und Schweizerinnen zu sprechen. Sie beliefert die Schweizerpresse über die akkreditierten Bundesstadt-Korrespondenten und Pressedienste mit Material über alle einschlägigen kriegswirtschaftlichen Fragen. Auch dabei befleissigt sich die kriegswirtschaftliche Aufklärung grösster Liberalität; sie überlässt es vollkommen dem Redaktor und Journalisten, in wel-

cher Weise das gelieferte Material, das rein als « Presse-Rohstoff » gedacht ist, verwendet wird, und sie hat es noch keinem Pressemann übelgenommen, der diesen Rohstoff dann und wann überhaupt nicht benutzte oder gelegentlich durch kritische Bemerkungen aus eigener Feder ergänzte.

« Rohstoff » für die Presse stellen aber auch die Pressekonferenzen dar, die der Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft von Zeit zu Zeit unter Mitwirkung der zuständigen Amts- oder Sektionsleiter zur Erläuterung wichtiger kriegswirtschaftlicher Anordnungen und Massnahmen veranstaltet. In der Erkenntnis, dass gerade dem Journalisten die lebendige Anschauung weit stärkere und nachhaltigere Eindrücke zu vermitteln vermag als das gesprochene oder geschriebene Wort, organisiert der Aufklärungsdienst überdies unter dem Motto « Vom Paragraphen zur Fabrik » Besichtigungen kriegswirtschaftlich wichtiger Erzeugungs- und Verteilungsstätten, wobei selbstverständlich den landwirtschaftlichen Bemühungen soviel Aufmerksamkeit gezollt wird wie den industriellen. Ein kleines Beispiel für die Wirksamkeit solcher Besichtigungen möge hier erwähnt sein: Als im letzten Jahr die neue Schlachtviehordnung in Kraft gesetzt ward, wurden mancherorts Stimmen der Kritik laut, die der neuen Massnahme die allerschlimmsten Prognosen stellten. Die Zentralstelle veranstaltete, um den Presseleuten ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, eine Fahrt an einige willkürlich herausgegriffene Schlachtvieh-Annahmestellen, und die Teilnehmer konnten sich durch eigene Anschauung davon überzeugen, dass die Bedenken unbegründet waren. Es darf hinzugefügt werden, dass gerade die ehemaligen Kritiker heute aus freier Ueberzeugung teilweise sogar die Ueberführung der kriegswirtschaftlichen Schlachtviehordnung in eine Dauerlösung der Nachkriegszeit befürworten, über die allerdings heute von kriegswirtschaftlichen Behörden nicht zu diskutieren ist.

Die Kriegswirtschaft ist der gesamten Schweizerpresse für die rege Anteilnahme, die sie allen kriegswirtschaftlichen Fragen entgegenbringt, und für den grossen Eifer, mit dem sie der kriegswirtschaftlichen Volksaufklärung dient, zu grossem Dank verpflichtet. Sie schätzt die Mitarbeit der kleinen und kleinsten Blätter genau so sehr wie die der grossen Tageszeitungen, denn sie weiss, dass oft gerade die bescheidene Landzeitung am gründlichsten gelesen und am sorgfältigsten aufbewahrt wird. Die Kriegswirtschaft nimmt aber auch jede Kritik, die aus den Spalten der Presse an sie herantritt, ernst, und sie prüft jede Anregung, die ihr unterbreitet wird, gewissenhaft. Dass viele der Vorschläge, die der Kriegswirtschaft durch das Sprachrohr der Presse als neu und originell unterbreitet werden, von den zuständigen kriegswirtschaftlichen Organen bereits erwogen und aus Gründen, die dem Einsender und dem Redaktor nicht bekannt sein konnten, als undurchführbar verworfen wurden, braucht um so weniger als Nachteil

betrachtet zu werden, als auch daraus die lebendige Anteilnahme des ganzen Volkes an den kriegswirtschaftlichen Problemen herausgelesen werden kann.

Nur eines möchte die Kriegswirtschaft wünschen: dass nämlich alle Kritiker den kriegswirtschaftlichen Organen wenigstens den guten Glauben und die ehrliche Absicht, dem Lande zu dienen, zubilligen. Kam es gelegentlich vor, dass einzelne Zeitungen der Kriegswirtschaft diese Eigenschaften absprachen, bei bestimmten Massnahmen unlautere Hintergedanken vermuteten oder gar die Begünstigung bestimmter Interessen behaupteten, so sahen sich die kriegswirtschaftlichen Behörden allerdings genötigt, in berechtigter Abwehr solcher Angriffe selber den publizistischen Kriegspfad zu betreten. Mit Genugtuung konnten wir jedoch in allen diesen Fällen feststellen, dass die gesamte Schweizerpresse mit verschwindenden Ausnahmen ihr Schild schützend vor die angegriffene Kriegswirtschaft hielt, trotz der begreiflichen Unpopularität, die eine Behörde, die den « Mangel verteilt », bei allen Betroffenen zwangsläufig haben muss.

Die mit der kriegswirtschaftlichen Aufklärung betraute Zentralstelle für Kriegswirtschaft konnte sich der Einsicht nicht verschliessen, dass der Presse auf die Dauer nicht gut zugemutet werden könne, den gesamten kriegswirtschaftlichen Informations- und Aufklärungsdienst unentgeltlich durch ihren Textteil laufen zu lassen. So wurde denn mit dem Schweizerischen Zeitungsverlegerverein ein Abkommen geschlossen, demzufolge bestimmte kriegswirtschaftliche Mitteilungen als Inseraten-Communiqués bewertet und placiert werden sollten. Ueberdies brachte die Zusammenfassung des gesamten kriegswirtschaftlichen Communiquéwesens bei der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft eine wesentliche Konzentration und Beschränkung dieses Zweiges der kriegswirtschaftlichen Information und damit eine gewisse Entlastung des Textteiles der Zeitungen.

So gross die Dienste sind, die die gesamte Schweizerpresse der kriegswirtschaftlichen Aufklärung leistet, erschien es doch unerlässlich, zur Unterstützung ihrer publizistischen Arbeit auch andere Mittel der Aufklärung einzusetzen. Der Rundspruch erfasst heute zweifellos gewisse Kreise, die von einer rein publizistischen Aufklärung kaum berührt würden, so dass sich seine Einspannung in Gestalt regelmässiger kriegswirtschaftlicher Wochenberichte und besonderer Kurzreferate zur Erläuterung wichtiger kriegswirtschaftlicher Massnahmen als unerlässlich erwies. Auch auf das populäre Mittel des Films griff die kriegswirtschaftliche Aufklärung gelegentlich zurück. Eine Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft (in der als Heft 1 unter dem Titel « Die soziale Schweiz » die kriegswirtschaftliche Sozialpolitik dargestellt wurde und demnächst weitere Probleme behandelt werden sollen) wendet sich an einen Kreis von Lesern, der mit bestimmten Fragen gründlicher vertraut zu werden

wünscht. Für die breitere und breiteste Oeffentlichkeit bestimmt ist dagegen das kriegswirtschaftliche Ausstellungswesen, das seinen bisherigen Höhepunkt in der Schau « Schweizerisches Schaffen und Sorgen in der Kriegszeit » an der Mustermesse Basel 1942 erreichte.

So pflegt der Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft heute fast alle Sparten des neuzeitlichen Aufklärungswesens. Er hütet sich jedoch vor allzu direkten Beeinflussungsversuchen und befleissigt sich einer möglichst unaufdringlichen Aufklärung, wohl wissend, dass diese dem schweizerischen Charakter am besten entspricht. Denn die kriegswirtschaftliche Disziplin eines freien Volkes beruht im wesentlichen immer auf freier Erkenntnis und Einordnung.

Buchbesprechungen.

« *Beveridge-Plan* ». Europa-Verlag, Zürich/New York. 272 Seiten. Fr. 5.—.

Gleichzeitig mit der zusammenfassenden und erläuternden Schrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Kaufmännischen Vereins, « Was ist der Beveridge-Plan » (Hauenstein-Verlag, Fr. 2.80, 194 Seiten), ist im Europa-Verlag eine wörtliche Uebersetzung des eigentlichen Beveridge-Berichtes sowie eines Kapitels des Anhangs (Vergleiche mit andern Ländern) herausgekommen. Wer sich einen deutlichen Begriff davon machen will, wie eingehend Beveridge die einzelnen Probleme behandelt und wieviele Möglichkeiten und Alternativen er offen lässt, der kann mit Nutzen neben dem allgemeinen Ueberblick der obigen Schrift, die den Plan und die Anhänge berücksichtigt, die ausgezeichnete Uebersetzung des Planes des Europa-Verlags heranziehen. Das gleiche gilt für Fachleute und Wissenschafter der sozialen Versicherung und der Sozialpolitik. Man kann Beveridge und seinem Plan nur ganz gerecht werden, wenn man sich mit allen Einzelheiten vertraut macht und jede Möglichkeit benutzt, ihm näherzukommen.

Nachdem die zweite Auflage der Schrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins nahezu vergriffen ist, ist nun die Schrift in der Uebersetzung von Théo Chopard im Verlag La Baconnière auch in französischer Sprache erschienen. *R.*

Folkert Wilken. Grundwahrheiten einer organischen Wirtschaft. Verlag «Organisator», Zürich. 32 Seiten.

Wilken ist Anthroposoph, Anhänger Steiners und seiner religiösen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Lehren. Das umschreibt im groben auch den Inhalt dieses Buches. Steiners Lehre von der Dreiteilung des gesellschaftlichen Organismus in die politisch-rechtliche, wirtschaftliche und geistige (wissenschaftlich-künstlerisch-religiöse) Sphäre bestimmt also auch diese Darlegungen. Wie alle Steiner-Anhänger, betont Wilken erstens die Notwendigkeit einer staatsfreien Wirtschaft, die sich nach ihren eigenen Gesetzen organisiert, sodann die Eigengesetzlichkeit des Geistigen. Die Vertreter dieser Lehre sind ausgesprochene Antikapitalisten, wollen aber die wirtschaftliche Neuordnung abseits vom politischen Kampfe durchführen. Innerhalb des Wirtschaftlichen vertreten sie vor allem ein neues Bodenrecht, das diesen dem Marktverkehr entziehen soll und dadurch zum Absterben der Grundrente führen, und ein neues Arbeitsrecht, das von den Betrieben aus aufzubauen ist in einer Betriebsorganisation, welche den Betrieb zum kollektiven Eigentum der Belegschaft macht, endlich in einer Organisation der Verteilung (Zirkulation heisst sie bei Wilken), durch welche ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Bedarf hergestellt